

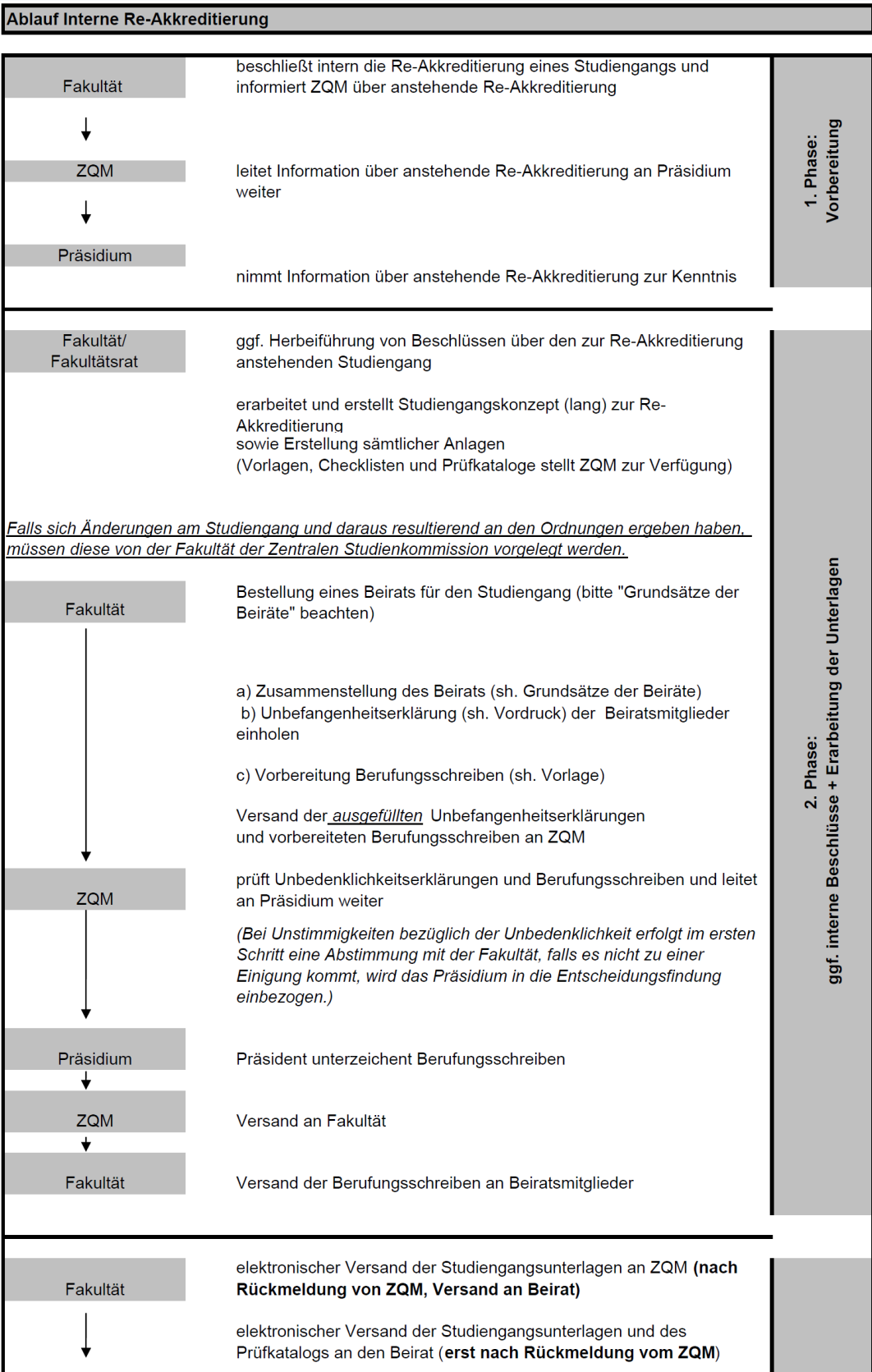
## MASCHINENBAU UND MANAGEMENT (M.ENG.)

<b>Abschluss</b>	Master of Engineering
<b>Art der Akkreditierung</b>	Re-Akkreditierung vorangegangene Akkreditierung(en): durchgängige Akkreditierung seit 10.03.2015
<b>Studiendauer</b>	5 Semester
<b>Studienbeginn</b>	zum Sommersemester/Wintersemester möglich
<b>ECTS-Kreditpunkte</b>	90 ECTS-Kreditpunkte
<b>Studienform</b>	berufsbegleitend, der Weiterbildung dienend
<b>Fakultät</b>	Maschinenbau
<b>Sprache</b>	Deutsch
<b>Prüfer/-innen des ZQM (Interne Begutachtung)</b>	Carsten Häfner Carolin Burkhardt
<b>Mitglieder des Beirats (Externe Gutachter/-innen)</b>	Auf Grund datenschutzrechtlicher Beschränkungen werden die Namen der Gutachter/-innen aktuell nicht veröffentlicht, jedoch im Zentralen Qualitätsmanagement der Hochschule angemessen dokumentiert.
<b>Datum der Akkreditierung</b>	26.01.2022
<b>Dauer der Akkreditierung</b>	30.09.2029
<b>Auflagen</b>	Mit Auflagen akkreditiert, Frist zur Auflagenerfüllung bis 31.01.2023
<b>Zusammenfassende Bewertung</b>	<p>Der begutachtete Studiengang <b>„Maschinenbau und Management (M.Eng.)“</b> ist an nachvollziehbaren Qualifikationszielen orientiert und vermittelt Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische Kompetenzen in angemessener Weise. Der Studiengang verfügt über klar definierte Ziele und die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, eine Tätigkeit in den anvisierten Berufsfeldern aufzunehmen. Der Studiengang kommt den gegenwärtigen Anforderungen des Arbeitsmarktes entgegen und bietet durch seine inhaltliche Ausrichtung einen hohen Mehrwert für die Studierenden. Das Studiengangskonzept ist geeignet, dass übergeordnete Studiengangsziel zu erreichen und die Beschäftigungschancen der Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt bzw. die Karrierechancen bei ihren aktuellen Arbeitgebern zu verbessern. Alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um den Studiengang zielgerichtet und qualitativ hochwertig umsetzen zu können.</p> <p>Transparenz und Studierbarkeit sind grundsätzlich gegeben. Durch die qualitätssichernden Strukturen und Instrumente wird sichergestellt, dass Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des Studiengangs gewonnen, bewertet und in die Beschlussgremien zur Beratung und Entscheidung eingebracht werden.</p> <p>Der Studiengang orientiert sich wie beschrieben an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Thüringen. Ferner wurde bei der Erstellung und Umsetzung des begutachteten Studiengangs den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) und den Anforderungen des Akkreditierungsrates mit seinen Auslegungshinweisen sowie den Anforderungen des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprochen. Der Studiengang ist modular gegliedert, mit ECTS-Kreditpunkten versehen und wurde anwendungsorientiert ausgerichtet.</p> <p>Der Studiengang wurde mit folgenden Auflagen und Empfehlungen akkreditiert:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. § 2 der Studienordnung ist umzubenenen (bspw. in „Zulassungsvoraussetzungen“). Weiterhin ist § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung hier einzufügen.</li> </ol>

2. Die Berücksichtigung der Belange von Studierenden mit Kinderbetreuungs- und Pflegepflichten sowie Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist in die Studienordnung aufzunehmen (§ 53 Abs. 2 S. 2 ThürHG).
3. Die Prüfungsordnung ist hinsichtlich folgender Verweise zu aktualisieren:
  - a. § 1 Abs. 1: Verweis auf § 55 ThürHG anstatt § 49
  - b. § 12 Abs. 1: Verweis auf § 54 Abs. 2 und 3 ThürHG anstatt § 48 Abs. 2
  - c. § 2 Abs. 1: Verweis auf § 8 der Immatrikulationsordnung der HSM anstatt § 9.
4. Des Weiteren ist die Prüfungsordnung in Bezug auf folgende Anforderungen des ThürHG zu überarbeiten:
  - a. Festlegung, welche Prüfungs- und Studienleistungen in den einzelnen Modulen zu erbringen sind
  - b. Rechtsfolgen bei Fristüberschreitung für die Abgabe der Masterthesis
  - c. Frist für die Bewertung von Prüfungsleistungen
  - d. Festlegung, in welcher Sprache die Prüfungen abgelegt werden, wenn die Prüfungssprache nicht Deutsch ist
  - e. Regelung zur Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse
  - f. Hinweis auf Regelungen der Online-Prüfungssatzung der HSM (siehe § 55 Abs. 2 S. 3 und 4 ThürHG),
  - g. Berücksichtigung von Mutterschutzfristen, Eltern- und Pflegezeit.
5. Die Studien- sowie die Prüfungsordnung sind gemäß den Hinweisen aus dem Feedbackgespräch redaktionell und inhaltlich anzupassen, ordnungsgemäß zu erlassen und zu veröffentlichen.
6. Die aktuellen Vorlagen des Diploma Supplement sind zu verwenden.
7. Die Zulassungsvoraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber zu Master-Studiengängen, die auf Grund ihres vorherigen Bachelorstudiums in dem angebotenen Masterprogramm weniger als 300 ECTS-Kreditpunkte erreichen würden, sind an die aktuellen Empfehlungen des Akkreditierungsrates auf einen individuellen Nachweis der für die Zulassung vorgesehenen Qualifikation anzupassen und nicht auf die bislang beschriebene konkrete Erbringung von fehlenden Kreditpunkten in Form eines Praktikums zu beschränken.
8. Es wird empfohlen, regelmäßig die Bedarfe der Industrie sowie die Empfehlungen von Industrieverbänden in den Blick zu nehmen (aktuelle Schlagworte: Mechatronisierung der Maschinen, Maschinensicherheit, Zertifizierungen von Maschinen und Anlagen, Digitalisierung, Nachhaltigkeit) – und eine Integration möglicher neuer Themen in das Curriculum bzw. in einzelne Module zu erwägen.
9. Es wird angeregt, eine Bestandsaufnahme aller Laboranteile vorzunehmen und diese im Modulhandbuch zu erfassen. Gegebenenfalls sollten für einen optimalen Kompetenzaufbau weitere praktische Anwendungen in die Präsenzphasen integriert werden.
10. Es wird vorgeschlagen, die Aufnahme weiterer digitaler Lerntools zur Unterstützung der Studierenden im Selbststudium zu prüfen.
11. Es wird empfohlen, weitere Hausarbeiten, Referate oder sonstige Formen von Prüfungsleistungen in das Studium zu integrieren, um der Diversität der Studierenden besser gerecht werden zu können und die Studierenden zudem zu motivieren, sich über die Lehrbriefbearbeitung und die Präsenzveranstaltungen hinaus noch mehr mit einem Thema auseinanderzusetzen.

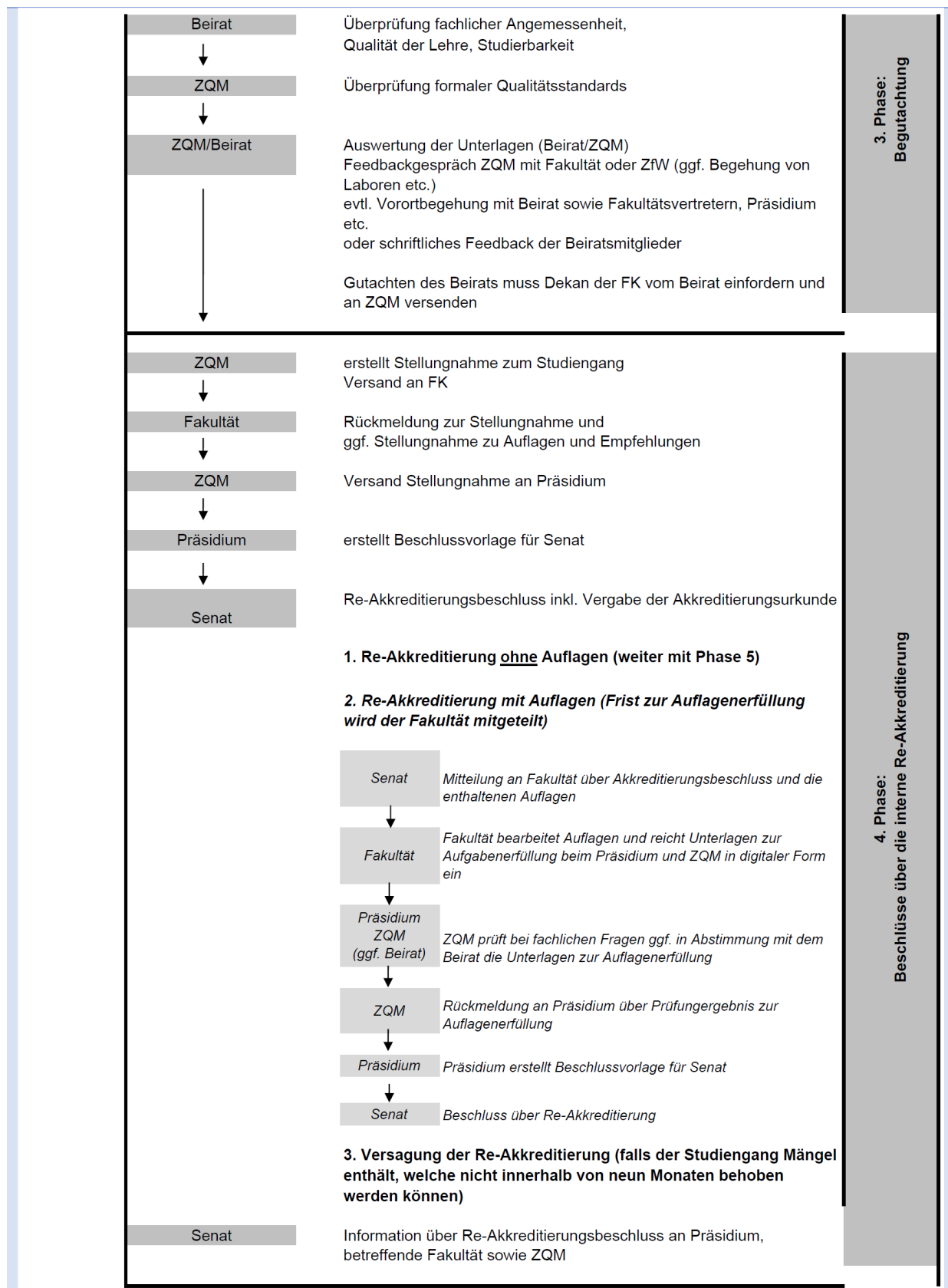
	<p>12. Es wird eine bessere Dokumentation des studienbegleitenden Praktikums inklusive der Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeit angeregt, welches Studierende mit einem 180 ECTS-Kreditpunkte umfassenden Erststudium zum Erwerb der notwendigen 30 ECTS-Kreditpunkte absolvieren müssen.</p> <p>13. Es wird empfohlen bspw. in § 2 der Studienordnung Aussagen zum Studienbeginn zu ergänzen.</p>
<b>Turnus der internen Akkreditierung</b>	8 Jahre oder bei wesentlichen Änderungen i.S.v. § 28 ThürStAkkVO
<b>Turnus der internen Evaluation</b>	<p>An der Hochschule besteht ein weitgehendes Evaluationssystem, welches durch die „Evaluationsordnung für Studium, Lehre und Weiterbildung der Hochschule Schmalkalden“ geregelt wird.</p> <p>Folgende Evaluationsmaßnahmen werden regelmäßig durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dezentral organisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studentische Lehrveranstaltungsbewertung (Durchführung jedes Semester; jede Lehrveranstaltung wird mindestens einmal in zwei Jahren evaluiert)</li> </ul> </li> <li>• Zentral organisiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studienanfängerbefragung (jeweils zu Studienbeginn)</li> <li>- Hochschulweite Studierendenbefragung (alle 2 Jahre im Studienverlauf)</li> <li>- Studienabschlussbefragung (unmittelbar nach Studienabschluss)</li> <li>- Alumnibefragung (3 Jahre nach Studienabschluss)</li> </ul> </li> </ul> <p>Darüber hinaus erfolgt in dem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang „Maschinenbau und Management (M.Eng.)“ nach jeder Präsenzphase eine Evaluierung der Lehrenden und der Lehrmaterialien für das Selbststudium anhand weiterbildungsspezifischer Qualitätskriterien.</p>
<b>Handlungsbedarf am QM-System gemäß §18 ThürStAkkVO</b>	Durch die Akkreditierung hat sich kein Handlungsbedarf gezeigt; es sind keine Maßnahmen zur Anpassung des bestehenden QM-Systems der HSM erforderlich.

**Prozess zur Siegelvergabe**



1. Phase:  
Vorbereitung

2. Phase:  
ggf. interne Beschlüsse + Erarbeitung der Unterlagen



Fakultät	Information an alle hochschulintern und -extern beteiligten Stellen über Beschluss der Re-Akkreditierung	5. Phase: Information über Re-Akkreditierung des Studiengangs
ZQM	Veröffentlichung der Kurzberichte im QM-Portal Information an Akkreditierungsrat	

Stand: 16.07.2020

**Datum des Qualitätsbe- 15.06.2022**  
**richtes**